

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**
GZ 10 072/627-1.13/87

II - 1729 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen;
Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und
Genossen an den Bundesminister für Lan-
desverteidigung, Nr. 760/J

788 IAB

1987 -09- 04

zu 760 IJ

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider und Genossen am 7. Juli 1987 an mich gerichteten Anfrage Nr. 760/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1, 4 und 7:

Abgesehen von den in jedem Ressort eingerichteten Kommissionen, wie die Leistungsfeststellungskommissionen (§ 88 ff BDG 1979), die Prüfungskommissionen (§ 28 f BDG 1979), die Disziplinarkommissionen (§ 98 BDG 1979), die Kommission für das betriebliche Vorschlagswesen (§ 8 BMG 1986) und die ministerielle Arbeitsgruppe zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Frauen im öffentlichen Dienst (§ 8 BMG 1986) bestehen derzeit beim Bundesministerium für Landesverteidigung nachstehende Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen; diese haben in der Zeit vom 1.Juli 1986 bis 30. Juni 1987 wie folgt getagt:

1.1 auf Grund gesetzlicher Bestimmungen:

- 1.1.1 Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten (§ 6 Wehrgesetz 1978);
11 Sitzungen
- 1.1.2 Stellungskommissionen (§ 21 Wehrgesetz 1978);
laufend, mit Ausnahme der stellungsfreien Tage

1.2 auf Grund sonstiger Bestimmungen:

- 1.2.1 Personalbeiräte;
keine Sitzung (Errichtung erst mit 1. Juli 1987)

- 2 -

- 1.2.2 Forschungsbeirat;
3 Sitzungen
- 1.2.3 Wohnungskommissionen;
6 Sitzungen
- 1.2.4 Uniformkommission;
keine Sitzung
- 1.2.5 Geistes- und sozialwissenschaftliche Kommission;
7 Sitzungen
- 1.2.6 Kasernbegehungskommissionen;
im Bedarfsfall
- 1.2.7 Schießanlagenkommissionen;
im Bedarfsfall
- 1.2.8 Arbeitsgruppe Truppenausstattung und Mannesausrüstung (AGTAM);
2 Sitzungen
- 1.2.9 Projektgruppe 3,5 Z/Flak 85;
4 Sitzungen
- 1.2.10 Projektgruppe KsPz 90;
7 Sitzungen
- 1.2.11 Projektgruppe Modifikation M 60 A1/A3;
2 Sitzungen
- 1.2.12 Projektgruppe LRÜ-Flugzeug;
22 Sitzungen
- 1.2.13 Projektgruppe Flugverkehrskontrolle/Luftraumüberwachung (FVK/LRÜ);
4 Sitzungen
- 1.2.14 Projektgruppe Heerespilotenauswahl;
1 Sitzung.

Zu 2 und 3:

Neu eingerichtet wurden im Jahre 1987 je ein Personalbeirat bei jeder Dienstbehörde (Zielsetzung: Objektivierung des Aufnahmeverfahrens).

Im Berichtszeitraum wurden keine Beiräte, Kommissionen oder Projektgruppen aufgelöst.

- 3 -

Zu 5:

Hinsichtlich der Zusammensetzung der unter 1.1 genannten Gruppen darf ich auf die oben zitierten, einschlägigen gesetzlichen Grundlagen verweisen.

Die namentliche Zusammensetzung der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten ist der angeschlossenen Beilage zu entnehmen.

Die Mitglieder der unter 1.2 aufgezählten Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen werden mit drei Ausnahmen, die im folgenden angeführt sind, von den jeweiligen Fachabteilungen der Zentralstelle sowie den nachgeordneten Ämtern und Dienststellen entsendet. Für die Geistes- und sozialwissenschaftliche Kommission, die Personalbeiräte und die Projektgruppe FVK/LRÜ gilt folgendes:

Geistes- und sozialwissenschaftliche Kommission: Abgesehen von Ressortvertretern nehmen an den Sitzungen dieser Kommission auch zwei Vertreter des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bzw. zahlreiche Wissenschaftler teil.

Personalbeiräte: Vorsitz - der jeweilige Leiter der Dienstbehörde; je ein weiteres Mitglied wird vom Bundesminister, von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und von der Personalvertretung entsendet (VB1.Nr. 92/1987).

Projektgruppe FVK/LRÜ: Abgesehen von den Ressortvertretern nehmen an den Sitzungen dieser Projektgruppe auch Vertreter (Sachbearbeiter) des Bundesamtes für Zivilluftfahrt teil.

Zu 6:

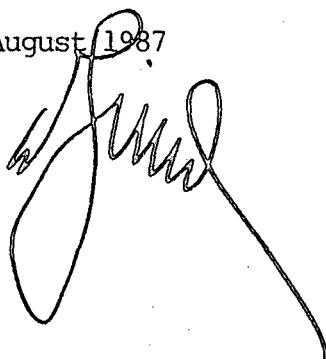
Mit Ausnahme der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten und der Prüfungskommissionen erhalten die Mitglieder der genannten Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen für ihre Mitarbeit keine Entschädigung (Entlohnung). Die Tätigkeit der ressorteigenen Mitglieder in der Geistes- und sozialwissenschaftlichen Kommission erfolgt im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit; die ressortfremden Mitglieder erhalten einen Ersatz des Mehraufwandes gemäß den Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift 1955 und eine Sitzungsgebühr.

- 4 -

Hinsichtlich der Entschädigung bzw. des Aufwandersatzes für den Vorsitzenden bzw. die Mitglieder der Beschwerdekommission verweise ich auf § 6 Abs. 6 des Wehrgesetzes 1978.

Die Höhe der Vergütung für die einzelnen Prüfungstätigkeiten ist abhängig von der Art der jeweiligen Prüfung (Prüfungstätigkeit im Rahmen von Lehrgängen für Bedienstete des Höheren, des Gehobenen oder eines anderen Dienstes; Prüfungstätigkeit bei Heereskraftfahrprüfungen oder im Rahmen von Prüfungskommissionen für die Militärluftfahrt u.ä.) sowie vom Umfang der Belastung (mündliche und/oder schriftliche Prüfung u.ä.); im Hinblick auf die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes ist es mir nicht möglich, Auskunft darüber zu geben, wie hoch die Vergütung eines Mitgliedes einer solchen Prüfungskommission im einzelnen beträgt.

31. August 1987



1 Beilage

Beilage

zu GZ 10 072/627-1.13/87

Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten

Vorsitzende: SektChef i.R. Dr. Adolf KOLB (amtsführend)

AbgzNR a.D. Walter MONDL

AbgzNR a.D. BM a.D. Harald OFNER

Mitglieder: AbgzNR a.D. Wanda BRUNNER

AbgzNR Josef CAP

AbgzNR Univ.Prof Dr.iur. Felix ERMACORA

AbgzNR Hermann KRAFT

AbgzNR Alois ROPPERT

AbgzNR a.D. Gerhard KOPPENSTEINER

Ersatzmitglieder: BR Ludwig BIERINGER

AbgzNR Mag.rer.soc.oec. Brigitte EDERER

AbgzNR Alfred FISTER

AbgzNR Mag.Dr. Josef HÖCHTL

AbgzNR Albrecht KONECNY

AbgzNR Dr. Felix MANNDORF

AbgzNR Ing. Hans-Joachim RESSEL

Redakteur Walter SELEDEC

AbgzNR Dipl.-Vw. Dr. Ludwig STEINER